

**Beschlussvorlage Nr. 2-II-2015**

|   |                      |                      |
|---|----------------------|----------------------|
| Sitzung/Gremium<br>Ortschaftsrat Berßel | Termin<br>30.03.2015 | Status<br>öffentlich |
|---|----------------------|----------------------|

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: 1. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck**

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 16.11.2011 die Niederschlagswasserbeseitigungssatzung beschlossen.

Im Abschnitt I § 1 Absatz 1 wurde festgesetzt, dass jede aufgeführte Ortschaft eine öffentliche Einrichtung (Anlage zur Niederschlagswasserbeseitigung) und damit eine Abrechnungseinheit bildet.

In der Stadtratssitzung am 30.10.2014 wurde ein Beschluss gefasst, dass zukünftig eine einheitliche Gebührenkalkulation erarbeitet werden soll.

Hierfür muss nun der Abschnitt I § 1 Absatz 1 geändert werden, so dass es sich bei den Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck um eine rechtlich selbstständige Anlage handelt.

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Berßel stimmt dem Entwurf der 1. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zu.

gez. Seubert  
Ortsbürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

|   |          |
|---|----------|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates | <u>8</u> |
| davon anwesend:                                       | _____    |
| Ja-Stimmen:   | _____    |
| Nein-Stimmen:   | _____    |
| Stimmenthaltungen:                                    | _____    |

Auf Grund des § 31 (1) GO LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 31 (1) GO LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

Berßel, 30.03.2015

Seubert  
Ortsbürgermeister